Spinotti Industrial Service
Hofsteigstrasse 91 A-6858 Schwarzach
Cloudsoftware-Nutzungsvertrag (SaaS)
VisuBox IoT Smartbridge – Version 4 (überarbeitet)

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Software-as-a-Service-Vertrag (SaaS) regelt die Nutzung der Cloudsoftware im Zusammenhang mit der **IoT-Smartbridge** und gilt für Direktbestellungen des Kunden.
(2) Die Software wird vom Anbieter als webbasierte Cloud-Lösung betrieben. Der Kunde erhält für die Dauer dieses Vertrags Zugriff auf die auf Servern des Anbieters oder eines von diesem beauftragten Dienstleisters betriebene Software.
(3) Der Kunde ist berechtigt, die Software für eigene Zwecke zu nutzen, Daten zu speichern, zu verarbeiten sowie Software-Elemente (z. B. Anmeldemasken) in eigene Systeme einzubinden.
(4) Abweichende oder ergänzende Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, sofern ihnen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.
(5) Zusätzlich regelt dieser Vertrag die Überlassung einer IoT-Smartbridge und/oder eines Mobilfunkrouters zur Miete, sofern dies im bestätigten Angebot ausdrücklich vereinbart ist. Die Hardware bleibt Eigentum des Anbieters.

§ 2 Zustandekommen des Nutzungsvertrags

(1) Mit der Beauftragung der Cloudleistung bzw. der Bestätigung eines Angebots gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss dieses Cloud-Nutzungsvertrags ab.
(2) Der Vertrag kommt zustande, **sobald der Anbieter die Beauftragung durch Zusendung einer Auftragsbestätigung (AB) der Cloudgebühr bestätigt**.
(3) Mit Zugang der Auftragsbestätigung gilt dieser Cloud-Nutzungsvertrag als geschlossen und verbindlich.
(4) Die Nutzung der Cloud setzt den vollständigen Eingang der vereinbarten Vergütung voraus.

§ 3 Art und Umfang der Leistung

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden die Software in der jeweils aktuellen Version am Router-Ausgang des Rechenzentrums („Übergabepunkt“) zur Nutzung bereit. Die erforderliche Rechenleistung, der Speicherplatz sowie die Datenverarbeitung werden vom Anbieter bereitgestellt.
(2) Der Anbieter schuldet nicht die Herstellung oder Aufrechterhaltung der Internet- oder Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem Übergabepunkt.
(3) Die Software wird ausschließlich auf Servern des Anbieters oder dessen Dienstleistern betrieben. Der Anbieter räumt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrags ein **nicht-ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich beschränktes Nutzungsrecht** an der Benutzeroberfläche der Software ein.
(4) Serverstandort ist Österreich oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union.

§ 4 Verfügbarkeit

(1) Der Anbieter weist darauf hin, dass es zu Einschränkungen der Verfügbarkeit kommen kann, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen (z. B. höhere Gewalt, Internetstörungen, Handlungen Dritter).
(2) Solche Einschränkungen stellen keinen Mangel der vertraglichen Leistung dar.
(3) Der Kunde verpflichtet sich, Funktionsstörungen unverzüglich und möglichst genau zu melden.

§ 5 Datenschutz und Datensicherung

(1) Der Anbieter hält die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein.
(2) Der Kunde räumt dem Anbieter das Recht ein, Daten zu vervielfältigen und zu sichern, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.
(3) Der Anbieter führt regelmäßige Datensicherungen durch. Der Kunde bleibt für zusätzliche Sicherungen seiner Daten selbst verantwortlich.

(4) Sofern personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet werden, ist eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung abzuschließen.

§ 6 Support

(1) Ein Supportfall liegt vor, wenn die Software nicht die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt.
(2) Supportanfragen sind möglichst detailliert per E-Mail oder telefonisch zu melden.
(3) Supportzeiten sind Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr (ausgenommen Feiertage).

§ 7 Vergütung

(1) Die Vergütung, der Zahlungszeitraum und die Zahlungsweise ergeben sich aus dem jeweils bestätigten Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.
(2) **Die Cloudgebühr wird für jeweils 12 Monate im Voraus (Vorkasse) berechnet und ist vor Beginn der jeweiligen Vertragslaufzeit vollständig zu bezahlen.**
(3) Die Abrechnung der Cloudgebühr erfolgt auf Basis der Auftragsbestätigung und stellt die vertragliche Grundlage für die jeweilige Vertragslaufzeit dar.
(4) Bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen ist der Anbieter nach vorheriger Mahnung berechtigt, den Zugang zur Cloud vorübergehend zu sperren. Der Vergütungsanspruch bleibt hiervon unberührt.
(5) Der Anbieter ist berechtigt, die Vergütung bei Vertragsverlängerung an die allgemeine Inflationsentwicklung anzupassen.
(6) Übersteigt eine sonstige Preiserhöhung 10 %, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zum Ende der laufenden Vertragslaufzeit zu kündigen.
(7) Für gemietete Hardware gelten die im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung vereinbarten monatlichen Mietentgelte. Bei Miete der IoT-Smartbridge ist die Cloudnutzung für die Mietdauer enthalten. Bei Miete des Mobilfunkrouters sind SIM-Karte und Mobilfunk-Datentarif enthalten, soweit im Angebot nicht anders vereinbart. Die Mobilfunkverfügbarkeit und Netzabdeckung können nicht garantiert werden. Bei Kauf des Routers stellt der Kunde die SIM-Karte und den Datentarif selbst. Die monatliche Routermiete wird zusätzlich zur Smartbridge-Miete bzw. Cloudvergütung berechnet.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde unterstützt den Anbieter in angemessenem Umfang bei der Vertragserfüllung.
(2) Der Kunde ist für die Einhaltung der technischen Systemvoraussetzungen verantwortlich.
(3) Zugangsdaten sind geheim zu halten und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 9 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Eine verschuldensunabhängige Haftung für Mängel ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 10 Haftung

(1) Der Anbieter haftet uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.
(3) Eine Haftung für Datenverluste besteht nur, soweit diese bei ordnungsgemäßer Datensicherung unvermeidbar gewesen wären.
(4) Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Fernzugriffe auf Anlagen entstehen.

§ 11 Inhalte des Kunden

(1) Der Kunde ist allein verantwortlich für die von ihm eingestellten Inhalte und Daten.
(2) Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer rechtswidrigen Nutzung resultieren.

§ 12 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die Vertragslaufzeit beträgt **12 Monate ab Datum der Auftragsbestätigung gemäß § 2**.

(2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere **12 Monate**, sofern er nicht spätestens **1 Monat vor Ablauf** der jeweiligen Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.
(3) Bei Verlängerung wird die Vergütung erneut für **12 Monate im Voraus** in Rechnung gestellt.
(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
(5) Die Miete der IoT-Smartbridge hat eine Mindestdauer von zwei Monaten. Sie endet nach der Mindestmietdauer mit dem Kauf oder der Rückgabe des Geräts nach vereinbarter Beendigung. Bei späterem Kauf werden 50 % der bis dahin bezahlten Smartbridge-Mieten auf den im Angebot vereinbarten Kaufpreis angerechnet. Für die Routermiete gelten die im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung festgelegte Laufzeit und Kündigung. Mietgeräte sind nach Vertragsende auf Kosten des Kunden in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben; gewöhnliche Gebrauchsspuren bleiben außer Betracht. Die Laufzeitregelungen für den separat erworbenen Cloudzugang bleiben hiervon unberührt.

§ 13 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller nicht öffentlich bekannten Informationen auch über das Vertragsende hinaus.

§ 14 Übertragung

Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig. Der Anbieter ist berechtigt, Dritte mit der Vertragserfüllung zu beauftragen.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform.
(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
(3) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Anbieter:
Spinotti Industrial Service
Inh. Mathias Spinotti
Hofsteigstrasse 91
A-6858 Schwarzach